

## Ergebnisdokumentation

# Workshop zu „Partizipation ermöglichen – Erfolgsfaktoren für eine verbesserte Inanspruchnahme des BuT-Paketes in NRW“

Ergebnisse eines Workshops  
am 28.11.2024 in Düsseldorf



Quelle: © iStock - Christopher Futcher

© Prognos 2024

---

## „Partizipation ermöglichen – Erfolgsfaktoren für eine verbesserte Inanspruchnahme des BuT-Paketes in NRW“ – Dokumentation zum Workshop

---

Der Workshop am 29.11.2024 hatte zum Ziel, gemeinsam mit Akteurinnen und Akteuren aus der Praxis Erfolgsfaktoren zur Umsetzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe vor Ort zu diskutieren. Ausgangspunkt war hierbei die Frage, wie die Inanspruchnahme der Bildungs- und Teilhabeleistungen gesteigert werden kann. Studien zeigen, dass Bildungs- und Teilhabeleistungen nur für einen Teil der berechtigten Kinder beantragt bzw. die jeweiligen Leistungsbestandteile nur teilweise in Anspruch genommen werden.

Der Workshop bot dazu den Austausch der Akteurinnen und Akteure und der Ermittlung möglicher Ansätze und guter Beispiele.

Eingeladen wurden Fachkräfte in Behörden und weiteren Organisationen, die Familien bei der Inanspruchnahme des BuT-Paketes unterstützen und/oder die Leistungen bewilligen.

Im Rahmen des Workshops wurden die Gruppendiskussionen zu drei Themenbereichen geführt:

- **Antragstellung und Leistungsabwicklung**
- **Ansprache von Familien**
- **Kooperation und Vernetzung**

Die Beiträge und Aussagen der Teilnehmenden wurden während der Diskussionen auf Metaplanwänden festgehalten. Die nachfolgenden Zusammenfassungen geben die Diskussionsbeiträge der Teilnehmenden wieder.

### Die wichtigsten Aussagen im Überblick:

- **Vereinfachung der Leistungsabwicklung und Antragstellung:** Es besteht ein dringender Bedarf, sowohl die Leistungsabwicklung als auch die Antragstellung für das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) zu vereinfachen. Dazu gehören Vorschläge wie die Einführung von Pauschalbeträgen, die Nutzung von Kartensystemen und die Schaffung einheitlicher, übersichtlicher Antragsformulare. Eine unbürokratische und niedrigschwellige Antragstellung, möglicherweise auch ohne umfangreiche Nachweise, sowie verbindliche Rückmeldefristen für die Antragsbearbeitung können Familien und Behörden entlasten.
- **Notwendigkeit einer besseren Kommunikation und Kooperation:** Um die Inanspruchnahme von BuT-Leistungen zu erhöhen, ist eine effektivere Kommunikation zwischen verschiedenen Ämtern, Schulen, Kitas und Beratungsstellen erforderlich. Die Zuständigkeiten sind oft unübersichtlich, was die Antragstellung für Familien erschwert. Stärkere Netzwerkarbeit und Informationsangebote durch Multiplikatoren wie Schulen und soziale Einrichtungen können dazu beitragen, Familien besser zu erreichen und die Nutzung der verfügbaren Leistungen zu fördern.
- **Mangel an Informationen und einheitlichen Strukturen:** Ein zentrales Problem für den Zugang zu den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) sind die Kommunikations- und Informationswege über die Leistungen. Informationsangebote sollten verständlicher und

zielgruppengerechter aufbereitet werden. Auch ein standardisiertes Antragsverfahren kann helfen, ebenso wie die Bereitstellung zentraler Informationen über ein Online-Portal.

- **Bedeutung von Kooperationen und gezielter Ansprache:** Die Zusammenarbeit mit Schulen, Kitas und Schulsozialarbeit und weiteren Multiplikatoren ist entscheidend für eine effektive Ansprache der Zielgruppen. Netzwerke und Schnittstellen zu den Akteuren in den Kommunen können stärker genutzt werden. Auch die Kooperation zwischen Ämtern spielt eine wichtige Rolle, die aktuell noch ausbaufähig eingeschätzt wird. Vor allem die Zusammenarbeit mit Familienkasse und Wohngeldstelle steht dabei im Fokus.

## Ergebnisse der Gruppenarbeit: Antragstellung und Leistungsabwicklung

### Leistungsabwicklung

- Notwendig ist eine **Vereinfachung der Leistungsabwicklung** zum Nutzen von Familien und der Verwaltung. Dabei sollte trotzdem eine rechtssichere Gewährung sichergestellt sein, die Missbrauch ausschließt. Dabei wird auch angemerkt, dass auch für die Kommunen eine **Rechtssicherheit** geschaffen werden muss.
- Es wird zudem gefragt, wie die Erstattung einzelner Kosten vereinfacht werden kann. Hierzu wird z. B. auf die Einführung von Pauschalbeträgen hingewiesen.
- Die **Leistungsabwicklung im Bereich Mittagsverpflegung** sowie Schul- und Klassenfahrten wirft verschiedene Fragen auf.
  - Zur Frage der Budgetierung der Mittagsverpflegung wird angemerkt, dass Kosten und Qualität sehr unterschiedlich ausfallen. So sind zum Teil etwa Snacks und Frühstückspauschalen versteckt mit inbegriffen.
  - Eine digitale Karte für die Mittagsverpflegung bietet hinsichtlich der Abrechnung eine praktikable Umsetzung. Es ist allerdings ein Nachweis der regelmäßigen Teilnahme erforderlich.
  - Mit Blick auf Klassenfahrten wird festgestellt, dass es einen Trend hin zur Selbstverpflegung auf Klassenfahrten gibt. Hier ist die Frage, wie sich dies mit bestehenden pauschalen vereinbaren lässt.
  - Eine weitere Frage ist, ob auch freiwillige Klassenfahrten übernahmefähig sind. Dies ist nach schulrechtlichen Bestimmungen nicht möglich, aber eine Erweiterung der Bestimmungen ggf. denkbar.
- Für die Zahlungsmodalitäten wird angemerkt, dass für Dritte (z. B. Caterer, Sportvereine, Schulen) eine **bessere Information über die Abwicklung** nötig ist. Umgekehrt ist auch eine Transparenz bzw. Klarheit über die Leistungsabwicklung dieser Dritten wichtig.
- Für die tägliche Arbeit der Jobcenter ist es von hoher Bedeutung, dass die Geldeingänge übersichtlich gestaltet sind. Zudem wird darauf hingewiesen, dass die Jobcenter von einer sehr hohen Belastung betroffen sind. Um dem entgegenzuwirken werden Maßnahmen wie **Verfahrensvereinfachung, Pauschalisierung und mehr Aufklärung und Informationen** z. B. von Dritten genannt.
- Ein besonderes Thema sind **Kartensysteme** für BuT-Leistungen.
  - Zum Teil wird sich für solche Systeme ausgesprochen. Dazu gehört auch der Hinweis, dass Bildungskarten Scham und Stigmatisierung abbauen können.
  - Es seien weniger Nachweise notwendig und führe zu einer schnelleren Bewilligung und Begleichung der Rechnungen und könnte somit der schlechten Abrufquote und den zurzeit teilweise langen Antragsbearbeitungen entgegenwirken.
  - Die Kosten seien bei einem solchen System verhandelbar.
  - Aber: der Aufwand eine solche Bezahlkarte einzuführen sei sehr hoch (v.a. Personalressourcen-intensiv). Außerdem bestünden Herausforderungen seitens der Schnittstellen zu den Jobcenter.
  - Insgesamt sei es aktuell sehr unterschiedlich gehandhabt, wie das Bezahlsystem in den Kommunen abgewickelt wird. Nur wenige nutzen bislang die BuT-Bildungskarte.
  - Die Bildungskarte gibt es dennoch bereits in manchen Kommunen – meist „Optionskommunen“. Diese seien bei der Einführung im Vorteil, da dort BuT in der Hand der Komune selbst liege. Als weitere Beispiele werden aber auch Neumünster und Bielefeld genannt, die bereits die Bezahlkarte eingeführt haben, obwohl sie keine Optionskommunen sind und der Aufwand bei der Einführung eigentlich als hoch berichtet wurde.

- Es wird angeregt, eine BuT-Bezahl- bzw. Guthabenkarte kompatibel zu dem BA-System zu gestalten. Als Problem wird allerdings auch angeführt, dass das BA-System „Allegro“ für Kommunen nicht nutzbar sei.

## Antragstellung

- In Bezug auf die Antragstellung werden Vor- und Nachteile einheitlicher Formulare für die verschiedenen Komponenten diskutiert. Dabei wird darauf hingewiesen, dass vor allem eine **übersichtlichere Gestaltung der Anträge** erforderlich ist.
- Eine **niedrigschwellige Antragstellung** wird als hilfreich empfunden. Dabei sollten verschiedene Wege genutzt werden, digital etwa über das Sozialportal, Möglichkeit zur Erstantragstellung über städtische, bzw. kommunale Homepage. Auch eine Antragstellung ganz ohne Formular, etwas nur durch Nachweise wie Verträge wird genannt.
- Mit Blick auf die **Nachweispflicht** wird diskutiert, ob es immer detaillierte Nachweise benötigt oder ob auch ein gewisser Vertrauensvorschuss auf die korrekte Inanspruchnahme gewährt werden kann.
- Wichtig für die Familien wären **verbindliche Rückmeldefristen** für die Bearbeitung der Anträge.
- Für eine Unterstützung der Familien wird vor allem ein **persönlicher Kontakt** als positiv bewertet, etwa über ein Auskunftsbüro, welches berät. Dabei stellt sich noch die Frage, wie vulnerable Gruppen (bspw. Alleinerziehende) erreicht und priorisiert werden können.
- Für die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter braucht es aktuellere Vorgaben und Hilfen für die Bearbeitung der Anträge, z. B. eine **regelmäßig aktualisierte Arbeitshilfe**. Dies könnte auch bei der rechtssicheren Beantwortung von Anfragen weiterhelfen.
- Herausforderungen und mögliche Lösungen im Bereich der Antragstellung lassen sich sowohl auf Ebene der antragstellenden Familien als auch auf Ebene der Behörden identifizieren:
- Auf Seite der **Familien** werden vor allem fehlende Beratung sowie Verständnisschwierigkeiten genannt. Die Zuständigkeiten und Ansprechpersonen sind für viele Familien unübersichtlich und können sich von Kommune zu Kommune unterscheiden. Zudem ist die Antragstellung teils sehr verschieden. Als weitere Hürde wird die lange Bearbeitungsdauer von Anträgen auf Wohngeld und KiZ gesehen.
- Mögliche Lösungs- und Verbesserungsansätze werden über eine stärkere Einbeziehung und Kommunikation über Dritte, z. B. Familienbüros, Beratungsstellen, Schulsozialarbeit, gesehen. Bei einer Erstbeantragung von Leistungen könnte zudem immer direkt ein **Merkblatt und Antrag auf BuT** beigefügt werden, so wird es bereits in einem Teil der Kommunen gehandhabt. Als hilfreich wird zudem eine möglichst unbürokratische Antragstellung bewertet. Die Digitalisierung kann hier unterstützen, etwa über eine App mit leichter Verwaltung der Daten, etwa der Angabe der Bankverbindung, Fotos der Belege, Name des Kindes, Adresse.
- Seitens der **Behörden** wird eine Aktualisierung der Arbeitshilfe gewünscht. Soweit möglich sollten einheitliche Anträge genutzt werden, die auch digital auszufüllen sind. Hilfreich sei zudem, wenn alle Informationen und Hilfestellungen auch Online zu finden sind, etwa auf einem gemeinsamen Portal. Mit Blick auf Kooperationen sollten offizielle Stellen, die mit Eltern in Kontakt sind, bspw. Schulen, Sportvereine, Kitas, stärker über BuT informieren und Anlässe, wie ein Tag der offenen Tür im Sportverein, intensiver zur Information und Bewerbung genutzt werden. In der Zusammenarbeit mit Schulen könnte auch die Ausstellung von Vollmachten die Beantragung von Mittagessen erleichtern, sodass diese direkt über die Schulen laufen können.

## Ergebnisse der Gruppenarbeit: Ansprache von Familien

- Eine grundsätzliche Herausforderung im Zugang zu Familien wird vor allem **fehlende Informationen** über das BuT-Paket identifiziert. Hier geht es aus Sicht der Teilnehmenden vor allem um eine Verbesserung des Informationsflusses an Leistungsberechtigte.
  - Es fehlt an **einheitlichen Informationen**, ebenso wie einem einheitlichen Antragsvordruck. Zudem fehlt ein **zentrales BuT-Online-Portal** mit Wegweiserfunktion.
  - Es braucht mehr Bildung für Eltern zu verfügbaren Leistungen. In einigen Städten gibt es bereits gute Informationen über die BuT-Leistungen, trotzdem werden diese nicht wahrgenommen. Hier fehlt es schlicht an Interesse durch die Anspruchsberechtigten.
  - Gründe für die fehlende Inanspruchnahme können auch durch **fehlendes Interesse** bedingt sein. Es wird zudem angemerkt, dass die direkte Ansprache durch Behörden von Familien eher negativ bewertet wird, da Behörden als „Kontrollinstanz“ gesehen werden. Zudem gibt es Familien, die trotz persönlicher Beratung und Ansprache keine BuT-Leistungen in Anspruch nehmen.
  - Die **Zusammenarbeit mit Dritten** ist für eine Zielgruppenansprache wichtig. In Schulen könnten etwa Informationen gezielt vor Klassenfahrten ausgegeben werden – da, wo auch tatsächlich Bedarf besteht. Eine weitere Idee ist etwa die Installation von „Außenstellen“ in Schulen, Kitas und bei Veranstaltungen. Das setzt eine intensive Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit voraus.
  - Aus einigen Kommunen wird betont, dass es bereits viele und kreative Kommunikationswege und Veranstaltungen ausprobiert wurden, die Angebote werden allerdings häufig nicht in Anspruch genommen. Teils werden diese Termine daher nicht mehr angeboten.
  - Für eine gezielte Zielgruppenansprache fehlt es in den BuT-Stellen häufig an **Ressourcen**.
  - Zum Teil spielen auch **Sprachbarrieren** eine Rolle. Teils sind Informationen und Flyer bereits in mehreren Sprachen verfügbar. Für Familien mit Migrations- bzw. Fluchthintergrund müssen Informationen verständlich aufbereitet sein.
  - Es gibt verschiedene Ansichten, welche Aspekte des BuT-Pakets bei der Bewerbung betont werden sollte. Für einen Teil der Teilnehmenden sollte insbesondere die verbesserte Teilhabe und die inhaltlichen Vorteile durch die Inanspruchnahme der Leistungen im Vordergrund stehen. Andere sehen einen Fokus auf die monetären Leistungen als zielführender.
- Für eine Verbesserung der Zielgruppenansprache braucht aus Sicht der Teilnehmenden vor allem **mehr Austausch zwischen Verwaltung und Sozialarbeit**.
- Auch die Identifizierung und Ansprache von **Multiplikatoren in den Communitys**, z. B. in Kulturvereinen, in Moscheen kann die Zielgruppenansprache unterstützen.
- Als sinnvoll wird zudem gesehen, die **Stadtteilsozialarbeit** zu befähigen, zu BuT zu informieren und ggf. auch bei der Antragstellung zu unterstützen.
- In der Zusammenarbeit mit der **Schulsozialarbeit** könnte ein zentralisiertes Antragsverfahren helfen. Insbesondere der Übergang in die weiterführende Schule ist wichtig, da hier meist mehr Kosten anfallen als in der Grundschule.
- Ärzte und Zahnärzte könnten ebenfalls stärker für eine Ansprache einbezogen werden.
- Auch eine **Vernetzung der Ämter** untereinander kann helfen, um Daten zwischen Schnittstellen einfach auszutauschen. In der Diskussion war allerdings kein Beispiel für einen überbehördlichen Datenaustausch bekannt.
- Wichtige Stellen für den Austausch werden vor allem in der **Wohngeldstelle und der Familieneinkasse** gesehen. Eine Schwierigkeit ist hier insbesondere die fehlende Information, wer leistungsberechtigt ist – eine Hürde ist hierbei der Datenschutz. Zudem passen die genutzten

Systeme der unterschiedlichen Ämter nicht zusammen, was einen Austausch zusätzlich erschwert.

## Ergebnisse der Gruppenarbeit: Kooperation

- Bei der Kooperation mit weiteren Akteuren werden verschiedene Themen aufgeführt. Dabei wird u.a. unterschieden, ob es um eine Kooperation zwischen verschiedenen Ämtern geht oder eine Kooperation mit Dritten und Multiplikatoren.
  - In der **Kooperation mit anderen Ämtern** stehen vor allem die Wohngeldkassen und die Familienkasse im Fokus. Eine Hürde in der Zusammenarbeit stellt dabei dar, dass kein Austausch von Daten zu Anspruchsberechtigten stattfindet. Eine Weitervermittlung scheiterte auch zum Teil an der fehlenden Kooperation.
  - Aus einer Kommune wird als Good Practice ein bestehender **Arbeitskreis** genannt, in dem sich die Akteure austauschen, etwa zum Besprechen und Auslegen von Sonderfällen. Bisher ist dies allerdings auch die einzige Möglichkeit, sich innerhalb der Kommune schnell und einfach auszutauschen.
  - Insgesamt wird bemerkt, dass häufig **feste Ansprechpartner für eine Kooperation fehlen**, oder diese nicht zuverlässig erreichbar sind. Dies erschwert den Aufbau und die Aufrechterhaltung von Kooperationsbeziehungen. Bestehende Kooperationen sind zudem häufig personenabhängig.
  - Der Datenschutz verhindert eine Weitergabe der Daten von Anspruchsberechtigten. Vorgeschlagen wird eine **Vollmacht zur Datenweitergabe** bei der Antragstellung auf Wohngeld oder KiZ, sodass über diese Genehmigung ein Austausch stattfinden kann.
  - Verschiedene stellen operieren mit verschiedenen Anträgen, hier fehlt es an einer gewissen Formatoffenheit. In den Anträgen sollten zudem alle Bewilligungsstellen berücksichtigt werden.
  - Neben Ämtern ist auch eine Kooperation mit weiteren Akteuren wichtig, z. B. mit der Ärztekammer.
- In der **Zusammenarbeit mit Anbietern** wird angemerkt, dass eine Kooperation mit einem Anbieter, bspw. zur Lernförderung, einen Ausschluss anderer Anbieter bedeutet. Es braucht eine Zertifizierung von Anbietern. Aus einem Kreis wird berichtet, dass private Anbieter vorrangig behandelt werden. Es gibt aber auch Gespräche mit Schulen, für die Nachhilfe können auch Oberstufen-Schüler eine Zertifizierung erhalten (Schüler helfen Schüler).
- In der **Zusammenarbeit mit anderen Stellen wie Schulen, Kitas oder den Frühen Hilfen** wird aktuell viel über eine Informationsweitergabe kooperiert. Hier wäre ein Schnittstellen-Programm hilfreich, welches einerseits die Ämter untereinander koordiniert, aber auch für Dritte einen einheitlichen Ansprechpartner stellt. Es wird angemerkt, dass auch Dritte häufig nicht genau wissen, an welche Stellen sie sich in BuT-Angelegenheiten wenden können.
- Im Austausch mit anderen Ämtern wird als eine Hürde die **lange Bearbeitungszeit von Anträgen** genannt. Beim Wohngeld sei mit teils sehr langen Bearbeitungszeiten zu rechnen, der BuT-Antrag kann jedoch nur mit vorliegendem Bescheid bewilligt werden. Dies führt wiederum in den BuT-Stellen zu langen Wartezeiten.
- Als ideal wird eine einheitliche **Vorgabe zur Zusammenarbeit** gesehen. Hier könnte eine Aktualisierung der Arbeitshilfe weiterhelfen, da diese die Grundlage für die Auslegung von Sachverhalten bietet. Zudem könnte ein übergreifendes Portal zum Austausch den Kontakt untereinander anregen.